



Verband:

Der Deutsche Richterbund (DRB) ist der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. Über seine 25 Mitgliedsvereine gehören ihm mehr als 16.000 Mitglieder an. Der DRB gehört zum Kreis der Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes.

Der Deutsche Richterbund bezweckt unter Ausschluss parteipolitischer Betätigung die Förderung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft, die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung sowie die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Entsprechend setzt sich der Deutsche Richterbund gleichermaßen für die Sicherung und den Ausbau des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats wie für die unmittelbaren beruflichen und sozialen Probleme der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein. Er vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber Dienstherren, Parlamenten und Öffentlichkeit und nimmt durch regelmäßige Stellungnahmen zu rechts- und berufspolitisch wichtigen Gesetzesvorhaben maßgeblich Einfluss auf die Gesetzgebung in Bund und Ländern.

Positionen:

Eine funktionierende, schnell entscheidende und nur damit wahren Rechtsschutz bietende Justiz ist zentraler Standortfaktor für unser Land!

1. Der Stellenabbau in der Justiz muss daher gestoppt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften arbeiten mit hohem Einsatz und am persönlichen Limit. Weitere Kürzungen der Stellenzahl kann die Justiz nicht mehr verkraften.

Die Justiz gewährleistet den verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch der Bürger und kann ihre Aufgabenwahrnehmung nicht nach Kassenlage gestalten. Das gesetzlich normierte Aufgabenfeld, der Aufgabenumfang und die Art und Weise der Bewältigung stehen nicht zur Disposition. Die regelmäßig von der Politik gefeierte Landesverfassung begründet in Artikel 52 Absatz 4 die Verpflichtung des Staates, sämtliche notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit Gerichtsverfahren zügig beendet werden können. Leider erlaubt sich das Land Brandenburg schon

heute in manchen Arbeitsbereichen der Justiz eine schlechte Personalausstattung, die durch die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz nicht mehr kompensiert werden kann.

Der jahrelange Personalabbau hat zum Aufwuchs von Aktenbeständen geführt, durch die die Verfahrenslaufzeiten dramatisch und für den Bürger unzumutbar angestiegen sind. Krankheits- und schwangerschaftsbedingte Ausfälle können bereits jetzt ebensowenig kompensiert werden wie Pensionierungen. Brandenburg liegt bei den Verfahrenslaufzeiten bei den Landgerichten nicht nur deutlich über dem Bundesdurchschnitt, die Verfahren brauchen im Vergleich zu anderen Bundesländern derzeit sogar doppelt so lange!

Auch der demografische Wandel im Land rechtfertigt einen weiteren Stellenabbau nicht. Denn die Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden durch den demografischen Wandel künftig sogar zunehmen. Eine alternde Bevölkerung mag möglicherweise weniger Straftaten verüben. Dafür wird z. B. die Anzahl der in den letzten Jahren bereits spürbar angestiegenen arbeitsintensiven Betreuungsverfahren, die wegen der gestiegenen Lebenserwartung der Bevölkerung auch zunehmend länger andauern, weiter steigen. Ebenso verursacht die Regelung eines Nachlasses erheblichen personellen Aufwand bei den Amtsgerichten.

Unverständlich ist auch, dass die Landesregierung wegen der angespannten Sicherheitslage einen erhöhten Personalbedarf nur bei der Polizei anerkennt, nicht aber bei der Strafjustiz. Dies gefährdet eine effektive Strafverfolgung.

Die Justiz – und insbesondere auch die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften – haben in den Jahren 2005 bis 2017 einen ganz erheblichen Anteil an den Stelleneinsparungen des Landes erbracht. Insgesamt sind 623 Stellen abgebaut worden, was einem Personalabbau von 17 % entspricht. Dies ist mehr als in anderen Bereichen der Landesverwaltung eingespart wurde, obwohl gerade die Justiz auf den Umfang und Eingang ihrer Aufgaben keinen Einfluss hat. In den Jahren 2017 bis 2020 soll die Justiz nochmals 7 % ihres Personals abbauen, während zum Beispiel die Finanzverwaltung, die von der räumlichen Struktur und Gesamtpersonalgröße mit uns vergleichbar ist, nur 4 % und das Land insgesamt nach „Bereinigung“ um die Herausnahme der Stellen der Hochschulen gerade einmal die Hälfte, nämlich 3,5 % ihres Personals einsparen soll. Die Justiz soll daher aus nicht nachvollziehbaren Gründen das Doppelte des Landesdurchschnitts einsparen. Dies ist nicht hinzunehmen.

2. Zugleich ist dem Überalterungsprozess in der Justiz entgegenzuwirken. Wir brauchen dringend geeigneten Nachwuchs.

Das Durchschnittsalter des richterlichen Personals im Land Brandenburg liegt derzeit bei 52 Jahren. In den nächsten 15 Jahren werden etwa 700 der rund 1000 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Nachwuchsjuristen mit Befähigung zum Richteramt kontinuierlich. Schon heute ist es trotz Absenkung der Einstellungs Voraussetzungen bundesweit schwierig, Stellen zu besetzen. Dies wird sich in den kommenden Jahren verschärfen, weil gerade die ostdeutschen Bundesländer zeitgleich viele Stellen nachzubesetzen haben. Bereits jetzt haben westliche Bundesländer, die große altersbedingte Abgänge verzeichnen, Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen. Gerade in den Randgebieten des Landes Brandenburg wird die Gewinnung geeigneten Personals zu einer großen Herausforderung, die bereits jetzt in Angriff zu nehmen ist. Nicht erst dann, wenn es zu spät ist!

Die Justiz in Deutschland steht von einer riesigen personellen Umwälzung. Dem kann nur mit der sofortigen Schaffung von Einstellungsmöglichkeiten gemessen am künftigen Bedarf im Umfang von pro Jahr mindestens 30 Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, durch eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts und der Steigerung der Attraktivität der Justiz begegnet werden. Dazu zählen unter anderem die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung, die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsstrukturen und eine personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften nach ihrem tatsächlichen Bedarf.

3. Die Einführung der elektronischen Akte muss professionell und mit Personalverstärkung erfolgen.

Die Einführung der elektronischen Akte, die bis zum Jahr 2026 zu erfolgen hat, bringt große Herausforderungen mit sich. Um eine Digitalisierung aller gerichtlichen Abläufe zu erreichen, ist eine Vielzahl von Komponenten zu berücksichtigen - von einem funktionierenden IT-System über eine entsprechende Computerausstattung und ein erfolgreiches Akzeptanz- und Gesundheitsmanagement. Diese Herausforderung kann die Justiz des Landes Brandenburg nur mit ausreichender personeller und sachlicher Unterstützung zukunftsfähig bestehen. Das Ausmaß der Umwälzungen in der Justiz wird von der Landesregierung bisher verkannt oder zumindest erheblich unterschätzt.

So ist beispielsweise die Entscheidung, eine neue IT- Behörde für die Justiz (Zenit) ohne Aufbringung wesentlicher zusätzlicher personeller Mittel zu errichten, unter keinem Gesichtspunkt nachvollziehbar und gefährdet die Digitalisierung der Justiz. Wir erwarten eine angemessene Personalausstattung des Zenit. Hierzu sind einige Dutzend neuer Stellen dringend notwendig, auf denen – wie beispielsweise in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes - entsprechende Spezialisten außergesetzlich besoldet und außertariflich vergütet werden können. Das Land Brandenburg muss sich endlich von dem Irrglauben verabschieden, IT-Projekte dieses Ausmaßes mit vorhandenem Fachpersonal meistern zu können. Die Justizmitarbeiter sind damit notgedrungen überfordert und müssen wichtige Aufgabenstellungen in den Gerichtsbarkeiten unerledigt zurück lassen.

Landesvorsitzende

Claudia Odenbreit

**Deutsche Justiz-
Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e. V.
Landesvorstand**



Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion

Aufgaben der Justiz

Die Justiz hat als dritte Säule der staatlichen Gewalt neben Legislative und Exekutive eine zentrale Rolle. Sie ist Hüterin des Rechtsstaates und hat den Anspruch der Rechtsuchenden auf ein faires Verfahren ebenso zu verwirklichen wie die Durchsetzung des materiellen Rechts. Zu einem fairen Verfahren gehört zeitnaher Rechtsschutz. Die Justiz ist aber nur dann in der Lage, ihre Aufgaben entsprechend ihrem grundgesetzlichen Auftrag zu effektivem Rechtsschutz zu erfüllen, wenn sie auskömmlich mit qualifiziertem Personal ausgestattet ist. Die Justiz steuert ihr "Arbeitsaufkommen" nicht selbst; sie hat nach den genannten Kriterien zeitnah und qualitativ die Arbeit zu erledigen, die an sie herangetragen wird.

Personalausstattung der Justiz in Brandenburg

Für die Umsetzung des gesetzten Rechts bedarf es hoher fachlicher Qualifikation des gesamten Justizpersonals. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstellen, Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich der Sozialen Dienste, Justizvollzugsbedienstete in den Justizvollzugsanstalten, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher: Alle müssen gut ausgebildet sein und gut fortgebildet werden. Qualifikation ist die eine Anforderung. Die andere Anforderung ist eine quantitativ zureichende Personalausstattung, und zwar in allen Dienstzweigen. Die bundesweit geltenden Personalberechnungssysteme PEBB§Y und PEBB§Y-Fach stellen anerkannt geeignete Instrumente zur Verfügung, den Personalbedarf in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (einschließlich Staatsanwaltschaften) und in den Fachgerichtsbarkeiten zu bemessen. Brandenburg hat sich an den dafür notwendigen sehr kostenintensiven Erhebungen finanziell beteiligt.

Die sich für die Justiz des Landes Brandenburg aus den PEBB§Y- und PEBB§Y-Fach-Erhebungen ergebenden Personalbedarfe werden jedoch nicht realisiert. Im Gegenteil werden die Bemessungsgrundlagen und deren Seriosität grundlos diskreditiert.

Im Einzelnen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Einsparungen von 76 Stellen vorgesehen (35 Stellen von 2016 auf 2017, weitere 41 Stellen von 2017 auf

2018). Der nach PEBBSY ermittelte Mehrbedarf insbesondere im Bereich des mittleren Dienstes bleibt dabei unberücksichtigt. Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit leiden an hohen Beständen. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommt die derzeitige Belastung mit den Asylverfahren hinzu. In der Sozialgerichtsbarkeit ist seinerzeit viel zu spät personell adäquat auf die Flut von Klagen und Eilanträgen nach Einführung der Hartz-IV-Gesetze reagiert worden (und auch die zwischen richterlichem und nichtrichterlichem Dienst asynchrone Personalvermehrung war fatal). Die Aktenberge türmten sich auf und sind auch heute noch riesig. Wenn jetzt aktuell der Verwaltungsgerichtsbarkeit 22 Stellen zugewiesen wurden, reicht dies nicht, deren Doppelbelastung - hohe Bestände bei hohen Eingängen - in angemessener Zeit zu reduzieren. Die Erwartung des Finanzministers auf "Abbau der Verfahrensrückstände in absehbarer Zeit" ist illusorisch. In den Justizstatistiken nimmt Brandenburg übrigens hinterste Plätze ein, wenn es um die Verfahrensdauer geht. Und dies ist nicht der Faulheit ihrer Bediensteten zuzuschreiben, sondern der Tatsache, dass aktuell nicht genügend Personal zur Verfügung steht und seit langer Zeit nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Mangelhaft ist auch die Vorbereitung auf die zu erwartenden Altersabgänge (vgl. Landtagsdrucksachen 6/4165 und 6/6642). Im Zeitraum 2015 bis 2022 sind/werden im Geschäftsbereich des Justizministeriums 397 planmäßige Altersabgänge zu verzeichnen sein. Allein im mittleren Dienst werden 179 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen altersbedingt ausscheiden. Die erst seit 2016 wieder erfolgten Einstellungen von durchschnittlich 15 Justizfachangestellten können die planmäßigen Vakanzten und damit absehbar eintretenden Lücken nicht ansatzweise schließen. Dies ist jedoch zwingende Voraussetzung für die Bewältigung der aktuellen Aufgaben, aber auch der anstehenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der Umstellung auf das Datenbankgrundbuch.

Die Justizbediensteten sind an ihre Belastungsgrenze gestoßen oder richtiger, sie haben sie überschritten, und das nicht erst seit gestern. Die Zahl der durchschnittlichen Krankentage von 29,1 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und sogar von 35,9 in der Sozialgerichtsbarkeit sind ein trauriger Beleg dafür (lange haben die Angehörigen der Sozialgerichtsbarkeit trotz hoher Belastung durch an einzelnen Sozialgerichten exorbitante Eingänge und enorme Verfahrensbestände "tapfer ausgehalten", ohne durch eine hohe Krankheitsquote in Erscheinung getreten zu sein; das gerade dort jetzt ein solch hoher Krankenstand zu beklagen ist, ist mehr als besorgniserregend).

Die Situation ist nicht weniger unzumutbar für die Rechtssuchenden. Deren Anspruch auf Rechtsschutz in angemessener Zeit, wie ihn das Grundgesetz, immer wieder artikuliert durch das Bundesverfassungsgericht, und die Europäische Menschenrechtskonvention fordern, wie er in Brandenburg aber auch in der Landesverfassung sogar als einklagbarer Anspruch geschrieben steht, ist in diesem Bundesland gefährdet.

Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Brandenburg e.V.

- Gewerkschaftliche Interessenvertretung aller in der Justiz (außer Justizvollzug) beschäftigten Bediensteten aller Geschäftsbereiche (ordentliche Gerichtsbarkeit,

Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit) und aller Dienste (höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst)

- Mitglied des dbb beamtenbundes und tarifunion
- Schwerpunkte der Arbeit des Vorstandes: vgl. Positionspapier

Kontakt

Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Brandenburg e.V.

LV Brandenburg e. V., Marktplatz 9, 15806

Zossen

E-Mail www.djg-brandenburg.de

Landesvorsitzende:

Petra Schmidt,

Tel. 0160 96795838

E-Mail PSCHMIDT300@outlook.de

Der BSBD Brandenburg organisiert Beamte und Tarifbeschäftigte im Justizvollzug des Landes und vertritt deren berufsspezifischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Interessen. Zugleich ist er Ansprechpartner der Landesverwaltung in allen Fragen, die den Justizvollzug betreffen.

Er ist Mitglied in dbb brandenburg und damit eingebunden in die gewerkschaftliche Arbeit im Dienstrecht, Tarifgeschehen und weiteren, den öffentlichen Dienst betreffenden Sachverhalten.

Positionen

Die Dachorganisation BSBD Bund fordert unter anderen:

- einheitliche Mindeststandards des Justizvollzugs innerhalb der Mitgliedsländer der Europäischen Union
- eine einheitliche Justizvollzugsgesetzgebung
- keine Teil- oder völlig privat betriebenen Justizvollzugsanstalten sowie keinen Einsatz privater Dienstleister im Justizvollzug
- empirische Untersuchungen und bundeseinheitliche Statistiken über Rückfalltäter
- die Schaffung einer Vollzugsakademie zur Sicherung einer einheitlichen Aus- und Fortbildung auf Bundes- und Europaebene
- eine Optimierung und Standardisierung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- gleiche Rahmenbedingungen für alle Justizvollzugsbediensteten
- einen konsequenten Ausbau der instrumentellen, administrativen und sozialen Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten
- die Stärkung des Berufsbeamtentums
- eine einheitliche Besoldung und Versorgung
- der Verantwortung entsprechend bessere Beförderungs-, Aufstiegs- und Eingruppierungsmöglichkeiten
- die Schaffung einer Sonderlaufbahn Strafvollzug
- die Wiedergewährung der „Gitterzulage“ für die Mitarbeiter aller Vollzugseinrichtungen
- eine Gleichbehandlung von Tarifkräften und Beamten bei der Berücksichtigung der „Gitterzulage“ in der Altersversorgung
- eine einheitliche Altersgrenze von 62 Jahren für alle im Justizvollzug Tätigen
- eine abschlagsfreie Altersversorgung für die besonderen Altersgrenzen aus Tarif- und Beamtenbereich
- die Schaffung von Versorgungsrücklagen, zur Absicherung der Pensionskosten

Diesen Forderungen schließt sich der BSBD Brandenburg vollinhaltlich an.

Das Bild, das der brandenburgische Vollzug seit geraumer Zeit und zunehmend deutlicher zeichnet, ist geprägt von Entscheidungsschwäche, Strukturchaos und Frust. Der BSBD Brandenburg sieht die gesetzeskonforme Arbeit in den Gefängnissen des Landes als stark gefährdet.

Entscheidungsschwäche: Seit der Einführung des neuen Justizvollzugsgesetzes, dass immer als besonders modern und behandlungsorientiert. Der BSBD Brandenburg hat das Gesetz in seiner Grundanlage immer unterstützt. Aber – die Umsetzung des Gesetzes war und ist immer an Konditionen geknüpft.

Insbesondere und ganz klar gehört zur Umsetzung des Gesetzes eine entsprechende Personalstruktur, angefangen in der Aufsichtsbehörde und durchstrukturiert bis in den letzten Winkel der Anstalten.

Dazu gehört in erster Linie politischer Wille, Konsequenz und Verantwortung. Dies alles kann der BSBD aktuell nicht erkennen.

Sachgerechte Personalausstattung kann nicht heißen, dass die Beschäftigtenzahl weiter heruntergefahren wird, weil die Landesregierung weiter ein veraltetes Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt, das sie seither immer da aufgeweicht hat, wo sie deutlich sichtbar auf die Nase gefallen ist.

Die Polizei sollte Stellen einsparen, die Kriminalität stieg gefühlt und tatsächlich – die Politik knickte öffentlichkeitswirksam ein. Die Polizei bekommt wieder deutlich mehr Personal. Hier wird sogar die Möglichkeit der Anhebung des Eingangsamtes in die Diskussion eingeführt.

In den Schulen war es zum Teil einfacher zu sagen, welcher Unterricht nicht stattfindet, als von lehrplankonformen Unterricht zu sprechen. Die Politik knickte öffentlichkeitswirksam ein. Die Bildung bekommt mehr Personal, inzwischen schon fast egal, ob dieses eine pädagogische Ausbildung hat oder nicht. Es werden nunmehr sogar die Eingangssämer angehoben und die Funktionsämter ebenfalls entsprechend dem Anstieg.

Und der Strafvollzug? Er liegt verborgen hinter hohen Mauern.

Nicht nachzuvollziehen ist das ständige Gezerre um die Struktur der Nachwuchsgewinnung. Insbesondere das Hin und Her um das Auswahlverfahren für den Allgemeinen Vollzugsdienst ist hier zu benennen. Brandenburg hatte eine Dienstleistungsabteilung doch nicht nur als Dekoration! Nunmehr nur noch eine Ausbildungsstätte, die als Abteilung einer Justizvollzugsanstalt betrieben wird. Klare und bewährte Strukturen mit einem Federstrich über den Haufen zu werfen ist fahrlässig! Es ist nicht verwunderlich, dass ein Entscheidungs- (Entscheider-) und Strukturchaos Frust auslöst. Hier beginnt die Problematik schon bei den Anwärtern, die zunehmend unterschiedlich und zunehmend unattraktiv vergütet werden. Es bleibt dringende Forderung des BSBD, den Anwärtersonderzuschlag wieder einzuführen. Die Vergütung von Beschäftigten vor deren Ausbildung in E4 ist völlig unzureichend und bedeutet auch, dass diese Kolleginnen und Kollegen im Dienstalltag in ihrer Dienstausbildung sehr eingeschränkt bleiben.

Es gleicht einer personalpolitischen Bankrotterklärung, Anstaltsleiterposten nicht besetzt zu bekommen, den psychologischen Dienst ohne Fachaufsicht führen zu wollen oder die Zentrale Diagnostikabteilung als Projekt scheitern zu lassen.

Als blamabel benennt der BSBD Brandenburg den Umgang mit Projekten wie der Personaleinsatzplanung, von einem Minister eingefordert, vom nächsten in die Versenkung geschickt und vom Dritten nicht mehr gewollt, weil das Personal ja „auskömmlich“ sei!

Für den BSBD Brandenburg ist es ein dienstherrlicher Skandal, dass es den Verantwortlichen im brandenburgischen Vollzug offensichtlich weiter völlig egal ist, dass Kolleginnen und Kollegen im Eingangsamt in die Pension geschickt werden. Eine wirklich tolle Würdigung ihrer Lebensleistung – im Anfängeramt in den Ruhestand geschickt zu werden! Für den BSBD Brandenburg ist das ein entwürdigender Umgang mit den Mitarbeitern und eine deutliche Diskrepanz zur Personalpolitik im Ministerium selbst! Der BSBD Brandenburg fordert, dass die Situation der Beförderung vom Eingangsamt A7 nach A8 sich deutlich verbessert.

Besonders problematisch sieht der BSBD die Situation beim gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Für uns gehöre dieser zum Rückgrat des Vollzuges. Der Einsatz von Mitarbeitern allein des allgemeinen Vollzugsdienstes ist hier nicht zielführend. Der BSBD mahnt in diesem Zusammenhang an, dass der zulässige Durchstieg solcher Kolleginnen und Kollegen bis A11 in Brandenburg bisher in keiner Weise angegangen wurde und als ein Beispiel für die geringen Karriereaussichten im Vollzug stehe.

Der BSBD Brandenburg fordert eine aufgabenangemessene Personalausstattung und eine der Aufgabenvielfalt angemessene Besoldung.

Die Schaffung von besonderem Dienstrecht für einzelne Beamtengruppen, welche ebenfalls der Gemeinwohlvorsorge im Bereich der Inneren Sicherheit dienen ist hier nicht förderlich.

Rainer Krone
Vorsitzender des Bundes der
Strafvollzugsbediensteten Deutschland
Landesbund Brandenburg e.V.

Bahnhofstraße 8
16816 Neuruppin

Tel.: 177 4020775
Tel./Fax: 03391 3485364
rainer.krone@arcor.de

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER DES LANDES BRANDENBURG

Vorsitzender: VRiVG Wilfried Kirkes
c/o Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich Ebert-Straße 32
14469 Potsdam
Tel. 0331-2332-440
brandenburg@bdvr.de

Potsdam, 30. Juni 2017

Die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Brandenburg ist nach der Verselbständigung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Brandenburg im Jahr 1993 gegründet worden. Sie ist ein nichtrechtsfähiger Verein zur Förderung der Verwaltungsrechtspflege und der Belange der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Ihr gehört weit mehr als die Hälfte der in Brandenburg beschäftigten Richterschaft der drei Verwaltungsgerichte in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam an sowie aus der Brandenburger Verwaltungsgerichtsbarkeit stammende Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und beim Bundesverwaltungsgericht sowie einige ehemalige Verwaltungsrichterinnen und -richter. Die Vereinigung ist der für Brandenburg zuständige Landesverband innerhalb des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR).

In der aktuellen Situation treten wir - ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Justizbediensteten für ihre jeweiligen Bereiche - dafür ein, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Brandenburg als Teil der dritten Staatsgewalt endlich mit den erforderlichen Personalmitteln ausgestattet wird, um eine funktionsfähige Rechtsprechung nach den Kriterien des Rechtsstaatsprinzips gewährleisten zu können.

Der sich seit 2013 abzeichnende Anstieg insbesondere der asylrechtlichen Streitverfahren bei allen Verwaltungsgerichten in Brandenburg hat inzwischen dramatische Ausmaße angenommen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 standen den insgesamt 8 700 Verfahrenseingängen (davon 6 000 Asyl) nur 5 300 Erledigungen (davon 3 000 Asyl) gegenüber; die Anzahl der bei den drei Verwaltungsgerichten anhängigen offenen Verfahren hat sich auf 18 134 (davon 8 591 Asyl) gesteigert. Von 2012 (mit einem Bestand von 7 230 Verfahren am Ende des Jahres, davon 639 Asyl) bis Ende Mai 2017 haben sich die Bestände also um 250 % (Asyl: 1 340 %) erhöht. Die Belastungsquote der Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit lag Ende 2016 bei 153 %; etwa gleich hoch war diese Quote im Geschäftsstellenbereich (157 %).

Demgegenüber sieht der Landeshaushalt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegenwärtig insgesamt nur 78 richterliche Planstellen vor, von denen nicht einmal alle besetzt sind und in nächster Zeit weitere Stellen wegen des Fortgangs von Richtern freiwerden. Zwar sind den Verwaltungsgerichten im Jahr 2016 mehrere Proberichte-

rinnen und Proberichter zugewiesen worden; aber auch die Proberichter sind nicht mehr alle vor Ort tätig, und mit ihrer Arbeitskraft werden allenfalls die vakanten Stellen ersetzt.

Daher liegt es auf der Hand, dass die Verwaltungsgerichte angesichts ihrer fortwährenden personellen Unterbesetzung nicht mehr in der Lage sind, den Rechtsschutzgewährleistungsauftrag zu erfüllen. Für eine im Sinne der Landesverfassung (Art. 52 Abs. 4) faire und zügige Rechtsprechung braucht es deutlich mehr Richterinnen und Richter sowie nichtrichterliches Personal!

Die im Landeshaushalt derzeit ausgebrachten richterlichen Planstellen stellen sich auch in anderer Hinsicht als unauskömmlich dar:

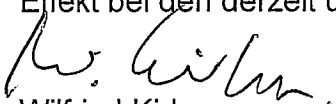
Die Altersstruktur des Personals (Altersdurchschnitt des richterlichen Personals: 48,8 Ende 2016) erfordert eine unverzügliche Vorsorge, damit nicht in absehbarer Zeit eine kaum zeitnah zu ersetzende Personalnot eintritt, wenn zahlreiche Richterinnen und Richter in den Ruhestand gehen. Im Interesse eines in personeller wie in altersmäßiger Hinsicht kontinuierlichen Übergangs müssen jetzt erste Personalbesetzungen vorgenommen werden!

Im Übrigen erwartet die Politik zwar, dass sich Richterinnen und Richter an der Ausbildung des juristischen Nachwuchses beteiligen, dass Abordnungen an das Oberverwaltungsgericht, das Bundesverwaltungsgericht und an das Justizministerium erfolgen. Es ist freilich keine Personalreserve für die mit solchen Tätigkeiten einhergehenden Ausfälle bei den einzelnen Gerichten vorgesehen. Daher verlangt eine an den Grundsätzen der Funktionsfähigkeit der Gerichte orientierte Personalpolitik eine Personalreserve, die ausdrücklich in den Haushalt eingestellt werden muss!

Angesichts des bereits bestehenden Geschäftsanfalls und mit Blick auf die sich abzeichnenden weiter hohen Eingänge vor allem asylrechtlicher Verfahren bei den drei Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg fordert die Vereinigung der Richterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Brandenburg

- die unverzügliche Schaffung von 18 zusätzlichen (zu den bisher 78) richterlichen Stellen und von 12 zusätzlichen Stellen für den nichtrichterlichen Dienst
- die umgehende Einleitung von Besetzungs-/Nachbesetzungsverfahren hinsichtlich der unbesetzten Planstellen
- die zeitnahe Entwicklung und Einführung eines wirkungsvollen und nachhaltigen Personalentwicklungskonzepts

Die durch den Minister der Finanzen am 9. Juli 2017 mitgeteilte Zurverfügungstellung von 26 neuen Stellen für richterliches und nichtrichterliches Personal im Bereich der Justiz erkennt die Vereinigung als ermutigenden ersten Schritt an. Zugleich besteht kein Zweifel, dass es hiermit nicht sein Bewenden haben kann. Außerdem führt nur eine rasche Besetzung der angekündigten Stellen zu einem spürbaren entlastenden Effekt bei den derzeit überlasteten Verwaltungsgerichten.


Wilfried Kirkes



Handout für die Landespressekonferenz am 17.07.2017

Der Bund Brandenburger Staatsanwälte (BBS) ist die berufsständige Vereinigung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Brandenburg. Der im Jahr 1998 gegründete Verein ist parteipolitisch unabhängig und kümmert sich um die beruflichen Belange der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land. Vereinsmitglieder vertreten den BBS in den Staatsanwaltsräten der vier Staatsanwaltschaften des Landes, im Gesamtstaatsanwaltsrat und im Gesamtrichterrat.

Mit großer Genugtuung hat der Bund der Brandenburger Staatsanwälte den öffentlichen Ruf des Generalstaatsanwalts und der vier Leitenden Oberstaatsanwälte des Landes nach mehr Personal wahrgenommen. Die Stimmung in den Reihen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist aufgrund des stetig fortschreitenden Personalabbaus auf einem gefühlten Tiefpunkt angelangt, wir fühlen uns von der Landesregierung im Stich gelassen.

Die Staatsanwaltschaft arbeitet in einem Kernbereich des Staates, der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass eine gerechte aber auch zeitnahe Strafverfolgung erfolgt. Das ist nur mit einer ausreichenden Personalausstattung möglich. Wir können es nicht mehr hören, uns von den Finanzministern des Landes vorrechnen zu lassen, dass aus statistischen Gründen die Ausstattung auskömmlich ist. Hierbei werden zwei entscheidende Faktoren außer Acht gelassen:

1. Die Personalstruktur im Land Brandenburg unterscheidet sich von anderen Bundesländern.

Die Personalstruktur in den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg unterscheidet sich von den Strukturen in anderen Bundesländern darin, dass Anfang der 90 ziger Jahre ein großer Teil der jetzt in den Behörden arbeitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neu eingestellt wurde. Das

Vorstandsvorsitzender:
Ralf Roggenbuck
StA Potsdam
Tel.: 0331/2017-3670
E-Mail: ralf.roggenbuck@pd.sta.brandenburg.de

1. stellv. Vorsitzende:
Claudia Grimm
StA FFO, Zwg. Eberswalde
Tel.: 03334/204-230

2. stellv. Vorsitzender:
Dirk Niemann
StA Potsdam
0331/2017-3307

Postanschrift:
z.H. StA Ralf Roggenbuck
Staatsanwaltschaft Potsdam
Jägerallee 10-12
14469 Potsdam

Bankverbindung: BBank, Potsdam, BLZ 66090800, Konto-Nr.: 7591489
AG Neuruppin VR 690

bedeutet, dass in 10 bis 15 Jahren mehr als ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Da im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit ähnlichen Problemen (Thüringen und Sachsen) nicht durch Neueinstellungen gegengesteuert wurde, ist die Altersstruktur mit einem Durchschnittsalter von über 50 Jahren zu hoch.

Hieraus ergeben sich strukturelle Probleme, die die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften erheblich einschränken werden. Der Beruf der Staatsanwältin/des Staatsanwalts lässt sich für einen Berufsanfänger/eine Berufsanfängerin nicht ohne eine lange, viele Monate dauernde Einarbeitungsphase ausüben. Die ersten sechs Monate wird ein Berufsanfänger/eine Berufsanfängerin gegengezeichnet. Das bedeutet, er/sie ist nicht berechtigt, selbst zu unterzeichnen, sondern muss erst einmal alles, was er/sie verfügt hat, einem erfahrenen Kollegen/Kollegin vorlegen. Das ist im Hinblick auf die Komplexität des Berufes eine Notwendigkeit und durch die Gespräche mit dem Gegenzeichner/der Gegenzeichnerin erlernt man schneller das notwendige Rüstzeug.

Wenn nun in einem kurzen Zeitraum viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen, ist es unmöglich, den hierdurch entstehenden immensen Wissensverlust zu kompensieren. Selbst wenn zur gleichen Zeit genauso viele neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt würden, wie in den Ruhestand gingen, wäre es nicht möglich, diese adäquat auszubilden, da es an erfahrenen Kolleginnen und Kollegen fehlt, die die Ausbildung übernehmen könnten. Die Weitergabe des großen Erfahrungsschatzes ginge verloren und es könnte zu einem zeitweiligen Stillstand der Strafverfolgung führen.

Es ist daher dringend notwendig, jetzt mehr junge Kolleginnen und Kollegen als notwendig einzustellen, die eingearbeitet werden können und einen reibungslosen Übergang ermöglichen können. Wir fragen uns, wieso diese Einsicht in Thüringen und Sachsen besteht, im Land Brandenburg aber alleine das Spardiktat herrscht.

2. Das Berufsbild der Staatsanwältin/des Staatsanwalts hat sich verändert.

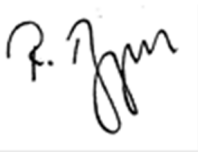
Das Berufsbild der Staatsanwältin/des Staatsanwalts hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es sind immer neue, weitere Aufgaben hinzugekommen. Exemplarisch sei die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Reform der Vermögensabschöpfung genannt, die politische gewollt ist, allerdings einen immensen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaften mit sich bringt. Auch hat die zunehmende Automatisierung dazu geführt, dass zusätzliche Arbeit für alle Kolleginnen und Kollegen dazu

gekommen ist, da das Personal in der Schreibkanzlei abgebaut wurde und es nun auch zur Aufgabe der Staatsanwältin/des Staatsanwalts gehört, seine Schreiben selbst zu fertigen und auszudrucken.

Der technische Wandel stellt uns vor immer neue Aufgaben. Wer Opfer einer Betrugshandlung im Internet geworden ist, erwartet, dass die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sind, diese Taten mit Sachverstand ermitteln zu können. Das ist für uns allerdings oft nur möglich, wenn wir das Gespräch mit den unsere Computer betreuenden Systemadministratoren suchen und uns Abläufe erläutern lassen können. Umso unverständlicher ist, dass im Zuge des Sparwahns ein zentraler Moloch namens ZenIT geschaffen wird und alle in den Räumen der Staatsanwaltschaften und Gerichte stehenden Zentralrechner in ein anderes Bundesland, nach Berlin gebracht werden. Wir sind dann nicht mehr in der Lage, unsere eigene Rechentechnik angemessen zu betreuen, da das Personal abgebaut wird oder in Berlin arbeitet. Wenn die Computertechnik nicht funktioniert, können wir nicht schnell darauf reagieren, sondern sind davon abhängig, dass in Berlin Abhilfe geschaffen wird.

Es wird Zeit, dass die Sparmaßnahmen im Bereich der Staatsanwaltschaften beendet werden und das Personal mit Augenmaß verjüngt wird. Denn der Frust in den Reihen der Kolleginnen und Kollegen ist groß und nur alleine durch Motivation der Kolleginnen und Kollegen wird es noch möglich sein, die anstehenden Aufgaben adäquat zu erfüllen.

Es gilt daher der Appell an die Landesregierung, schnellst möglich Neueinstellungen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten über den Bedarf hinaus vorzunehmen.



Ralf Roggenbuck
Vorstandsvorsitzender

Was ist ein Rechtspfleger?

Rechtspfleger sind in Deutschland Beamte des gehobenen Justizdienstes an Gerichten und Staatsanwaltschaften, die die durch das Rechtspflegergesetz (RPfG) übertragenen Aufgaben wahrnehmen. Die meisten dieser Aufgaben waren früher von Richtern zu erledigen und wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in immer größerem Umfang auf Rechtspfleger übertragen. In Brandenburg gibt es etwa 650 Rechtspfleger. Rechtspfleger studieren 6 Semester intern an staatlichen Hochschulen für Rechtspflege und schließen dies mit einer Examensprüfung und einem Diplom ab.

Ebenso wie Richter sind Rechtspfleger in ihren Entscheidungen nicht von Weisungen eines Vorgesetzten abhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden („sachliche Unabhängigkeit“). Im Gegensatz zu Richtern sind Rechtspfleger nicht „persönlich“ unabhängig. So ist beispielsweise die Versetzung an ein anderes Gericht auch ohne Zustimmung des Rechtspflegers möglich, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Welche sind die Hauptaufgabengebiete?

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden unter anderem in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Im Nachlassgericht; z.B. für die Erteilung von Erbscheinen
- Im Betreuungsgericht; z.B. für die Überwachung der Betreuer
- Im Insolvenzgericht; z.B. für die Erteilung der Restschuldbefreiung
- Im Grundbuchamt; z.B. für die Eintragung neuer Eigentümer im Grundbuch
- Im Handelsregister; z.B. für die Eintragung neuer Kaufleute
- Im Vollstreckungsgericht; z.B. für die Lohnpfändung oder die Versteigerung von Immobilien

Wer und was ist der Bund Deutscher Rechtspfleger?

- ist ein Berufsverband für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und vertritt deren Interessen in allen fachlichen, besoldungsrechtlichen und justizpolitischen Belangen,
- ein Verband der sich föderal in Landesverbänden unter einem Dach auf Bundesebene organisiert
- ist für Vertreter der Politik, der Ministerien und der Justizverwaltung der wichtigste Ansprechpartner zu allen Fragen und Problemen der Rechtspfleger und des gehobenen Justizdienstes,
- beteiligt sich an der Fortentwicklung des Berufsbildes durch eigene Initiativen und durch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben,
- kann seinen Mitgliedern über die Zugehörigkeit zum dbb beamtenbund und tarifunion mit der Gewährung von Rechtsschutz in den dienstrechtlichen Angelegenheiten zur Seite stehen,
- bietet durch seine ausschließlich ehrenamtlich tätigen Vertreter eine kostengünstige und basisnahe Interessenvertretung.

Welches sind die Schwerpunkte der Verbandsarbeit?

- **Rechtzeitig und nachhaltige Kompensation von Altersabgängen**

Es steht in den kommenden Jahren eine Pensionierungswelle im Rechtspflegerdienst an. Hier gilt es durch stetige Ausbildung und die stetige Übernahme der Studienabsolventen in den Staatsdienst das in den Jahren seit der Wiedervereinigung geschaffene Wissen umfangreich und rechtzeitig zu transferieren. Gerade in Aufgabengebieten von wirtschaftlicher Bedeutung wie z.B. im Grundbuchamt oder im



Handelsregister ist ein nahtloser Generationswechsel wichtig für den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Hier darf die Landesregierung in ihren Bemühungen nicht nachlassen. Ein Schrumpfen der Personaldecke im Rechtspflegerbereich hätte unabsehbare, negative Folgen.

- Gewinnung von geeignetem Nachwuchs

Der öffentliche Dienst steht in hartem Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um geeignete Nachwuchskräfte. Hier gilt es, die Laufbahn des Rechtspflegers noch attraktiver zu gestalten. Dazu zählen neben einer längst überfälligen Einordnung der Rechtspfleger in einer Sonderlaufbahn mit entsprechend höherer Vergütung auch der weitere Ausbau von flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen. Untrennbar ist damit die konsequente Ausstattung der Arbeitsplätze mit moderner, den heutigen Anforderungen an IT-Arbeitsplätze entsprechende Technik verbunden.

- Übertragung weiterer richterlicher Tätigkeiten auf den Rechtspfleger

In einigen Gebieten bearbeiten Richter und Rechtspfleger parallel in gerichtlichen Verfahren. Beispielhaft seien hier Betreuungsangelegenheiten und Nachlassangelegenheiten genannt. Hier können Aufgaben, die derzeit noch dem Richter vorbehalten sind, aber weitgehend die Aufgabenbereiche der Rechtspfleger tangieren auf den Rechtspfleger übertragen werden.

- Angemessene Bezahlung

Das Land Brandenburg steht bei der Besoldung seiner Beamten auf dem vorletzten Platz im Vergleich der Bundesländer. In wenigen Jahren hat selbst Berlin – derzeit auf dem letzten Platz - ein höheres Besoldungsniveau erreicht. Dadurch wird es noch schwieriger für Brandenburg geeigneten Nachwuchs zu finden. Auch wird dies allgemein als Zeichen der Missachtung der Politik gegenüber den Beamten des Landes Brandenburg verstanden und sorgt für Unmut und Abwanderung in andere Länder, die besser bezahlen und ihre Beamten mehr Wert schätzen.

- Bessere Aufstiegsmöglichkeiten

Zum Teil warten Rechtspfleger weit über 10 Jahre auf die erste Beförderung auf den Posten eines Justizoberinspektors, obwohl sie gute Leistungen erbringen. Dies wirkt sich sehr unmotivierend aus. Einer der Gründe ist, dass im Bereich der oberen Laufbahnämter (z.B. Justizoberamtsrat) Beförderungen nicht in dem Umfang ausgesprochen werden, wie Stellen vorhanden sind, obwohl mehr als genügend geeignete Beamten dafür in Frage kämen. Diese Beförderungspolitik führt zum Beförderungsstau und ist nicht von Logik getragen. Gute Leistung muss – auch durch Beförderungen – honoriert werden.

Kontakt

Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Brandenburg e.V.,
c/o Steffen Ulrich, Amtsgericht Potsdam, Justizzentrum, Jägerallee 10-12, 14469 Potsdam,
Tel.: 0331/2017-2704 Fax: 0331/2798-237; www.brb.bdr-online.de
e-mail: lv.brandenburg@bdr-brandenburg.de

Vorstand: Marc Gernert (Vorsitzender)
Olaf Blanck (stellv. Vorsitzende)
Steffen Ulrich (Schriftführer)
Kristina Fuhs (Kassenwartin)
Marco Zegula (Mitgliederverwaltung)
Katja Kurtz (Anwärterangelegenheiten)



DAAV

**Deutscher Anwaltsverein e.V.
Landesgruppe Brandenburg**

Die Landesgruppe Brandenburg des Deutschen Anwaltsvereins e.V. ist Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion und vertritt die Interessen der Anwälte im Land Brandenburg.

Aufgaben und Leistungen der Anwälte

Anwälte bearbeiten nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Strafverfahren vor den Amtsgerichten, vorrangig vor dem Strafrichter, aber auch vor dem Jugendrichter und – in anderen Bundesländern – vor dem Schöffengericht.

Dabei übernehmen sie eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe insbesondere bei der Alltagskriminalität, so vor allem bei Nötigungen, gefährlichen Körperverletzungen, Straßenverkehrsdelikten und Diebstählen und Betrugshandlungen bis zu einer Schadenshöhe von 2500,- €.

Im Jahr 2016 waren in Brandenburg rund 36 Anwälte an den vier Staatsanwaltschaften beschäftigt. Diese bearbeiteten 2016 über 58.000 Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter. Das sind 40% aller brandenburgischen Ermittlungsverfahren.

Qualifikation zum Anwalt

Der Anwalt ist eine Sonderlaufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes. In der Regel können sich besonders geeignete Rechtspfleger für diese Laufbahn bewerben. Nach einer Eignungsprüfung schließt sich eine rund 1 ½ jährige theoretische und praktische Ausbildung u.a. an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel an.

In anderen Bundesländern (Niedersachsen, Hamburg u.a.) werden vermehrt auch Volljuristen als Anwälte eingestellt.

Belastung

Die Einsparung von Mitarbeitern im Kanzleidienst und die Verlagerung der Kriminalität ins Internet (Betrugshandlungen, Beleidigungen und Bedrohungen u.a.) hat zu einer massiven Mehrbelastung geführt.

Ganz aktuell hat der Gesetzgeber das Gesetz der Vermögensabschöpfung neu geregelt und die Dezenten (Staats- und Anwälte) verpflichtet, neben dem strafrechtlichen Verfolgungsanspruch auch diesen eher zivilrechtlichen Aspekt zu prüfen und geltend zu machen.



Weiterhin führte eine neue Pensionsberechnung zu einer deutlich erhöhten Arbeitsbelastung der Amtsanwälte.

Die Belastungsgrenze der 36 brandenburgischen Amtsanwälte ist damit erkennbar überschritten.

Forderungen des Deutschen Anwaltsvereins DAAV

Die Landesgruppe Brandenburg des DAAV fordert eine verantwortungsvolle und ernsthafte Strafverfolgungspolitik der Landesregierung.

Das bedeutet gerade im Bereich der Alltagskriminalität kein Wegschauen sondern umfassende Tatabklärung und notfalls Sanktionierung im Interesse der Geschädigten, der Beschuldigten aber auch zur allgemeinen Aufrechterhaltung des Ansehens der Justiz und damit des Staates.

Verantwortungsvolles Handeln heißt auch, den Mitarbeiter nicht über seine Leistungsmöglichkeiten hinaus zu belasten.

Daher fordert der DAAV die Reduzierung der Pensenbelastungen auf den Stand 2016, damit einhergehend den Ausbau der Laufbahngruppe und die zeitnahe und spürbare Einstellung von neuen Amtsanwälten.

Zugleich muss der Überalterung der Laufbahngruppe entgegengewirkt werden. Auch hier verkennt die Landesregierung die schon bestehende kritische Situation an 3 der vier Staatsanwaltschaften.

Weiterhin fordert der Landesverband, auch den Amtsanwälten die allgemeine Stellenzulage des gehobenen nichttechnischen Dienstes zuzubilligen. Mit der Ernennung zum Amtsanwalt verliert er diese Zulage, die er noch als Rechtspfleger erhalten hat.

In vielen Bundesländern wurde diese ungerechte Behandlung bereits abgeschafft. Der frühere Justizminister Dr. Schöneburg hat sich für die Zahlung dieser Stellenzulage in unserem Bundesland eingesetzt.

Seither verweigern sich seine Nachfolger, sich im Interesse einer sozial gerechten und die Amtsanwälte ermutigenden Haltung, klar zu positionieren und dem Anliegen stattzugeben.

Gerechtigkeit ist kein Markenzeichen dieser Landesregierung.

Thomas Prasuhn

Landesvorsitzender des
Deutschen Anwaltsvereins



Justizwachtmeisterdienst / Landespressekonferenz

Position / Einordnung

Beamte und Beschäftigte im einfachen Dienst A4 bis max. A5 (A6 bleibt absolute Ausnahme) Der Justizwachtmeister ist ein Bindeglied der vielen verschiedenen Bereiche in einer Behörde. Er muss organisieren können. Er improvisiert, muss ständig verschiedene Situationen neu bewerten, oft schnell und richtige Entscheidung treffen. Er wägt ab, er berät, deeskaliert, löst täglich anders gelagerte Probleme. Er arbeitet mit Richtern, Rechtspflegern und der Verwaltung direkt zusammen, plant Abläufe mit, setzt sie um. Er muss den Umgang mit Gefangenen, Verfahrensbeteiligten, Besuchern, Publikum, Vorzuführenden, der Polizei, oder auch anderen Behördenzweigen - beherrschen. Er muss immer den richtigen Ton, Art und Weise treffen – um Situationen zu bewältigen.

Ein Justizwachtmeister hat in einer Behörde - mit das breiteste Spektrum an Tätigkeiten zu überblicken und abzuarbeiten.

Aufgaben (neben einer fast einmaligen Vielzahl an regelmäßig anstehenden Aufgaben), ist eine der wichtigsten und immer mehr in den Vordergrund rückende Tätigkeit

- die Absicherung von Vorführ, Sitzungs, und Einlassdiensten
- somit die praktische Umsetzung von Anforderungen aus Hausrecht, Hausordnung und sitzungspolizeilichen Anordnungen

Altersstruktur

- viel zu hoch - der Altersdurchschnitt in diesem Dienst - liegt bei **49** Jahren
- nach Schätzungen sind ca. 70 % nur noch **bedingt bis gar nicht** für den vorgeannten Aufgabenbereich einsetzbar - daran anschließend – können immer öfter - angeordnete Sicherheitsmaßnahmen - nur teilweise oder gar nicht mehr umgesetzt werden ; und das bei steigender Tendenz von sicherheitsrelevanten Anordnungen
- während sich Vorzuführende, Gefangene, aggressive Beteiligte - nahezu immer in der **Altersklasse von 18 bis 30 bewegen, ist das Vorführ- und Sicherheitspersonal mittlerweile - oft 20 bis 30 Jahre älter -**

Das Berufsbild eines Justizwachtmeisters hat sich in den letzten Jahren gewandelt. In der Theorie ist er schon seit je her für Aufrechterhaltung und Sicherheit in Gerichtsgebäuden und Sälen verantwortlich. Jedoch hat sich die Zahl der Fälle, dies auch immer öfter praktisch zu leisten, erhöht. Zwischenfälle, Eskalationen, Übergriffe häufen sich, Art und Anzahl von „sicherheitsrelevanten“ Terminen nehmen zu.

Der Arbeitsbereich Vorführ, Sitzungs, Einlassdienst und die Umsetzung von sitzungspolizeilichen Anordnungen - beinhaltet immer - eine hohe Personalbindung. Während es vor wenigen Jahren noch einzelne größere Prozesse an den Langerichten waren, die viel Personal gebunden haben, so bindet jetzt der Sitzung, Einlass, und Vorfuhrdienst (der tägliche Gerichtsalltag) sämtliche Personalkapazitäten. Zusätzlich größere Prozesse abzusichern, ist kaum mehr möglich. Durch die Häufung der Anforderungen – auf fast allen Gerichten, bei gleichzeitig stetigem Anstieg des Altersdurchschnitts, der dadurch bedingt - oft miteinanderhergehenden Zunahme von gesundheitlichen Einschränkungen in diesem Dienstzweig - ist die Sicherheit von Gerichtsbediensteten oder Verfahrensbeteiligten immer häufiger gefährdet, da Amtshilfeanforderungen der einzelnen Gerichte, nicht mehr abgedeckt werden können. Und Termine trotzdem stattfinden, weil die Rechtspflege ja nicht stillstehen darf.

Um den seit Jahren gestiegenen Aufgaben und der Veränderung gerecht zu werden und um auch zukünftig arbeitsfähig und attraktiv zu sein, die Sicherheit in den Gerichten aufrecht zu erhalten, muss auch der Justizwachtmeister entsprechend seinem Berufsbild, besoldet werden und zukünftig mit mittleren Dienst geführt werden

Es müssen Befugnisse in gesetzliche Normen gebracht werden. Derzeit hat ein Justizwachtmeister keine gesonderten gesetzlichen Befugnisse, was die Umsetzung der Anordnungen enorm erschwert, da genau genommen der Justizwachtmeister, nicht in der Lage ist, praktisch zu handeln.

Die Gerichte müssen unbedingt wieder mit einem Personalüberhang ausgestattet werden. Alle Gerichte im Land - benötigen dringend –ausreichend und jüngeres Personal. An manchen Gerichten gibt es Probleme überhaupt den Urlaub antreten zu können, da zu wenig Justizwachtmeister zur Verfügung stehen.

befristete Stellen

- ein seit Jahren bestehendes großes Problem
- auf offizielle Anfragen hin bekommt man vom Brandenburgischen Oberlandesgericht zur Antwort, es gäbe keine befristeten Stellen im Justizwachtmeisterdienst
- das entspricht nicht der Wahrheit – seit Jahren werden auf vielen Gerichten - jedes Jahr aufs Neue, befristete Stellen genutzt und als solche besetzt, um den „Justizwachtmeisterleerstand“ wenigstens etwas auszugleichen
- geführt werden diese befristeten Stellen - auf Stellen mit „KW“ Vermerk
- einen gravierenden Sicherheitsmangel – denn jedes Jahr werden diese Stellen mit neuen Mitarbeitern besetzt, die dann wieder einen Einblick in alle Sicherheitsbelange erhalten, somit auch in die Schwachstellen und nach 12 Monaten, dann wieder in das „zivile“ Leben entlassen werden
- ein weiteres Problem, die Einarbeitungsphase ; die dauert bei einem Justizwachtmeister schon mal bis zu gut einem Jahr, manchmal noch länger – bis er in alle Aufgaben und Bereiche einer Wachtmeisterei so eingearbeitet ist, dass er flexibel für alles eingesetzt und „allein“ arbeiten kann – man ist jedes Jahr neu damit beschäftigt, Personal einzuweisen, einzuarbeiten, obwohl klar ist, derjenige geht wieder – das wiederum macht sich auch in der Motivation bemerkbar – jemand der weiß, dass er wieder geht, wofür soll er sich bemühen und die Einarbeitung bindet neben her - völlig Sinn frei - Kapazitäten

Statistik / Pebb§y

- Pebb§y muss mit Bezug auf den Justizwachtmeisterdienst unbedingt angepasst bzw. erst einmal entwickelt werden. Die Pensenberechnung im Justizwachtmeisterbereich ist schlichtweg falsch!
- die Besetzung wird zum Großteil an der Anzahl (fallend / steigend) Richter oder Rechtspfleger festgemacht ; das allein hat aber keinen Einfluss auf die anfallenden Tätigkeiten in einer Behörde ; denn auch bei langer Abwesenheit von Richter oder Rechtspfleger werden deren Akten transportiert oder Verhandlungen, Vorführungen, sitzungspolizeiliche Maßnahmen von Kollegen umgesetzt
- ein praktisches Beispiel sind Gerichte, wonach die Besetzung laut Pebb§y sogar zu hoch ist, jedoch im Jahr über 200 Amtshilfeersuchen gestellt werden, weil das Personal nicht ausreichend ist (ohne größere Krankenstände) (!ohne das besondere Prozesse stattfinden!)
- ein großes Manko dieser Personalbedarfsberechnung ist auch, dass statistisch in Pebb§y keine Zeiten erfasst werden, was die Tätigkeiten eines Justizwachtmeisters betrifft ; während in allen anderen Bereichen Bearbeitungszeiten als Vorlage dienen, werden diese Zeiten in der Statistik für den Justizwachtmeisterbereich gar nicht ausgewertet und im Rahmen der Statistik (Vorführstatistik) auch gar nicht verlangt, diese festzuhalten. Zeugenbegleitungen, Sitzungsdienste (wo faktisch ebenfalls Beteiligte begleitet und bewacht werden) sind in der Statistik nicht erwähnt und werden auch nicht ausgewertet. Auch gibt es keine einheitliche Statistik im Land. Jeder Landgerichtsbezirk, jede Wachtmeisterei erfasst etwas anders!
- Unterm Strich ist es also in der Praxis so, dass alle Tätigkeiten, die viel und lange – Personal binden, zeitlich nicht erfasst werden, sondern nur die Anzahl von Vorführungen.



Presseerklärung zur Landespressekonferenz am 17. Juli 2017

Linke Justizpolitik tut Not

Die Justiz in Brandenburg ist nicht zukunftsfähig. Sie ist geprägt von überkommenden bzw. eigennützigen Entscheidungsstrukturen und wird von der Politik entweder unstatthaft vereinnahmt oder schlicht nicht als eigenständige Staatsgewalt wahrgenommen.

Vor Ort ist die Arbeitsfähigkeit aufgrund der eklatanten Personalnot nicht mehr gewährleistet. Die Personalausstattung ist jetzt schon schlecht, mit Blick auf die anstehenden Pensionierungswellen sogar katastrophal. Die Grenze der Belastbarkeit ist derzeit längst überschritten, Rückstände werden aufgrund der Minderausstattung in allen Gerichtsbarkeiten in Größenordnungen aufgebaut. Justizpolitik wird in Brandenburg wahrnehmbar nur durch den Finanzminister gemacht, der allerdings nicht gegensteuert, sondern rechtsirrig die Justiz als einen Teil der Verwaltung versteht, der am politisch geforderten Personalabbau ebenfalls teilzunehmen hat. Dringend benötigter Personalzuwachs kommt entweder gar nicht oder aber um Jahre verzögert. Tatsächlich freie Stellen werden nicht wie gesetzlich gefordert unverzüglich ausgeschrieben, sondern als Steuerungselement im Hintergrund benutzt, um persönliche Befindlichkeiten Einzelner zu bedienen.

Personalentscheidungen sind in der Sache entweder parteipolitisch geprägt und benötigen Jahre bis zur Umsetzung. Oder sie beruhen auf nicht transparenten Maßnahmen der zur Exekutive zu zählenden Gerichtspräsidenten, die sich durch einsame Entscheidungen Ihre Wunsch Kandidaten heranziehen und nicht in ihr Bild passende Personen ungehindert und ohne wirkliche Kontrolle aussortieren. Die auf diese Weise zustande gekommenen Personalvorschläge werden durch den Justizminister goutiert und schließlich durch die Richterwahlausschüsse regelmäßig unkritisch und ohne ausreichende inhaltliche Befassung abgenickt; echte Auswahlentscheidungen oder sachliche bzw. objektive Überlegungen finden damit auf keiner Ebene statt; insbesondere den in der Verfassung angelegten Aufgaben des Richterwahlausschusses wird damit nicht nachgekommen.

Peter Pfennig, Sprecher des Landesverbandes der Neuen Richtervereinigung erklärt:

„Die Justiz ist aufgestellt wie zu Kaisers Zeiten. Sie wird immer noch entscheidend von der eigentlich zu kontrollierenden Exekutive gesteuert. Die Zusammensetzung des Personalkörpers sowohl im Eingangsamts als auch in den höheren Instanzen wird allein nach den Vorstellungen der Justizverwaltung über den sog. beamteten Richter gefiltert. Der Richterwahlausschuss dient dabei nur als Staffage. Das vorherrschende Primat der Justizverwaltung begünstigt Anpassungs- und Wohlgefälligkeitseffekte, da menschliches Verhalten nur allzu oft an den vermuteten oder befürchteten Erwartungen derjenigen Personen ausgerichtet wird, die letztlich über berufliches Fortkommen entscheiden. Außerdem ist festzustellen, dass die Justizverwaltung nicht nur rein fiskalische Vorgaben macht, sondern dadurch immer mehr auch mittelbar in Inhalte eingreift. An diesen Übergriffen kann niemand ein wirkliches Interesse haben. Dem kann die Dritte Gewalt unter den derzeit bestehenden Bedingungen nicht wirksam entgegen treten. Es fehlt insbesondere an einem unabhängigen Justizorgan, das gleichberechtigt neben dem Ressortminister und dem Gesetzgeber die Vorstellungen der Dritten Gewalt in der Öffentlichkeit und damit insbesondere gegenüber dem rechtsuchenden Publikum vertritt.

www.neuerichter.de

Die fehlende Umsetzung des Gewaltenteilungsprinzips ist durch eine Selbstverwaltung und Autonomie der Justiz zu begegnen. Deren Notwendigkeit ist auf europäischer Ebene längst geklärt und hierzulande im 99. Jahr der Abdankung des letzten deutschen Monarchen längst überfällig. Welche schädlichen Folgen es für die Unabhängigkeit der Gerichte insbesondere haben kann, wenn eine konsequente Umsetzung der Gewaltenteilung nicht in ruhigen Zeiten angepackt und gesetzlich abgesichert wird, kann ganz aktuell in Polen und in der Türkei besichtigt werden.

Leider ist festzustellen, dass dieses Politikziel in Brandenburg trotz zahlreicher guter Vorarbeiten noch nicht einmal ansatzweise umgesetzt wird, obwohl es seit langem ausführlich im Parteiprogramm der Partei DIE LINKE gefordert wird. Im aktuellen Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 der Partei, die in Brandenburg sowohl den Finanz- als auch den Justizminister stellt, heißt es hierzu apodiktisch (Hervorhebung nicht im Original):

Im europäischen Maßstab ist Deutschland bei der Selbstverwaltung der Justiz Schlusslicht. Zur Sicherung der strukturellen Unabhängigkeit der Justiz wollen wir die Selbstverwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Justizräte einführen. DIE LINKE setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine konsequente Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips und eine Demokratisierung der Justiz ein. Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen ausschließlich durch Richterwahlausschüsse ernannt werden statt wie bisher unter maßgeblichem Einfluss der Justizministerinnen und Justizminister. Alle gesellschaftlichen Schichten sollen angemessen repräsentiert sein.

Die NRV unterstützt insbesondere die Einführung eines Justizrates und die beschriebene Stärkung des Richterwahlausschusses. Zur Umsetzung dieser Postulate liegen seit langem - auch darüber hinaus gehende - Lösungsvorschläge vor (siehe nur: Öffentliche Anhörung in Form eines Fachgesprächs im Rechtsausschuss des Landtages Brandenburg am 25. Februar 2016, LT-Drucks. P-RA 6/14).

Ohne den Übergang zu einer selbstverwalteten Justiz würden die strukturellen Webfehler des derzeitigen Justizsystems nicht nur weiterhin ungelöst bleiben und die mit den Folgen dieser Situation konfrontierten Justizbeschäftigten zukünftig noch öfter als bisher bereits geschehen demonstrierend auf die Straße treiben, um Veränderungen einzufordern.

Auch künftige Herausforderungen wären ohne die notwendigen Veränderungen nicht zu meistern. Die Justiz steht unmittelbar vor der Einführung der elektronischen Akte. Die derzeitigen Pläne hierfür sind hinsichtlich Ausstattung mit geschultem Personal, verantwortlicher Mitbestimmung und in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit soweit überhaupt vorhanden in der Sache notleidend oder mangelhaft. Mit den bisherigen Strukturen ist die für dieses Vorhaben zwingend erforderliche Einbindung der Justizbeschäftigten also nicht zu erreichen. Will man nicht insoweit ebenfalls scheitern, tut die Errichtung einer zumindest in Ansätzen selbstverwalteten Dritten Gewalt ganz besonders Not.

Die NRV appelliert daher ganz dringend an alle politischen Entscheidungsträger des Landes, nunmehr ganz vordringlich die erforderlichen grundlegenden Veränderungen auf gesetzlicher Ebene herbeizuführen und sich nicht nur - wie mit Beschluss des Landtages vom 27. April 2016 gefordert - darauf zu beschränken, das Richtergesetz lediglich in einigen wenigen Punkten nachzubessern (LT-Drucks. 6/3943-B).“

Peter Pfennig
Sprecher des Landesverbandes